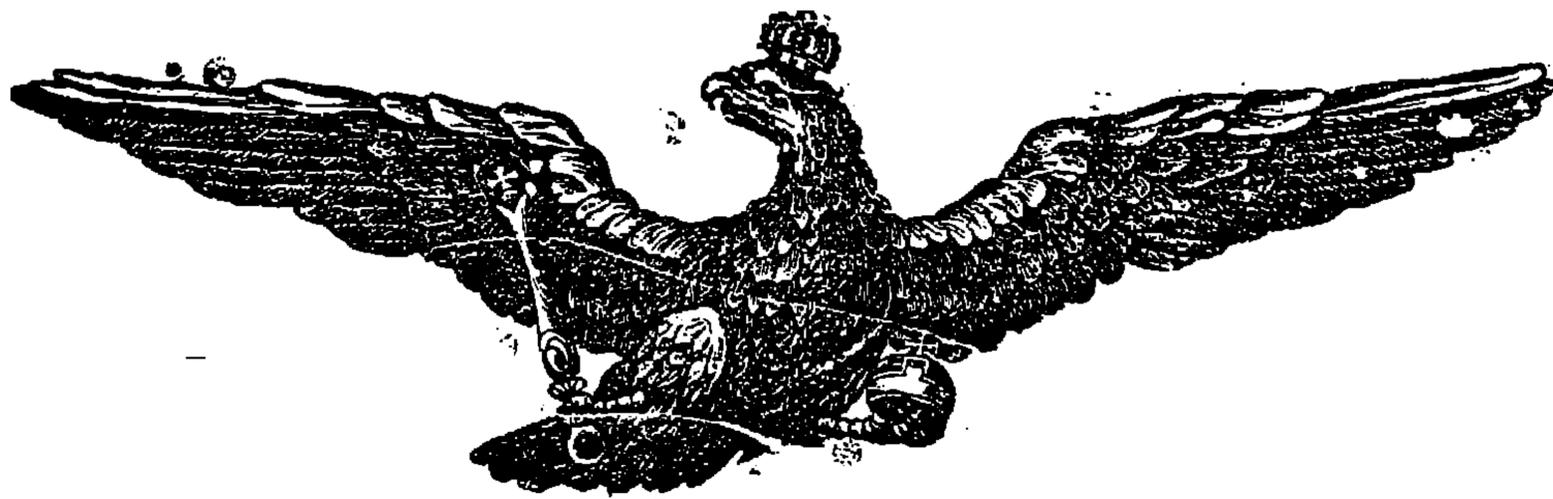


Teltower Kreisblatt.



Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 3.

Charlottenburg, den 18. Januar

1862.

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26, auswärts durch alle Post-Anstalten. — Abonnement pro Quartal 8 $\frac{1}{2}$ Sgr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag Nachmittag 4 Uhr einzusenden sind, werden mit 1 Sar. pro dreispaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Charlottenburg, Kirchstraße 26. Inserate werden außerdem angenommen: in R. Wusterhausen beim Kaufm. Hrn. Scheder, in Köpenick beim Kaufm. Hrn. Liese, in Mittenwalde beim Kaufm. Hrn. Plewe, in Teltow beim Kaufm. Hrn. Pickenbach, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Nobiling, in Berlin in Metemeyer's Central-Annoncen-Büreau, Kurstraße 50.

A m t l i c h e s.

B e k a n n t m a c h u n g

den Eintritt der Heerespflichtigen in den Militair-Dienst und die Selbstverpflegung der einjährig Freiwilligen betreffend.

Die bei dem unterzeichneten commandirenden General des 3ten Armeekorps nach Beendigung der diesjährigen Militair-Ersatz-Geschäfte eingegangenen zahlreichen Anträge um Zuthellung ausgehobener Rekruten zu andern Truppentheilen, als zu welchen sie von denen Departements-Ersatz-Commissionen bestimmt worden sind, namentlich wenn dieselben solchen Truppentheilen, die außerhalb der Provinz Brandenburg garnisoniren, zugewiesen waren, geben uns Veranlassung den jungen Heerespflichtigen und deren Eltern und Angehörigen in der Provinz Brandenburg Folgendes zur genauesten Beachtung bekannt zu machen.

- A. 1) Die Zuthellung der zur Aushebung gelangenden Militairpflichtigen zu den verschiedenen Waffen und Truppentheilen ist nach den Vorschriften der Militair-Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 lediglich von den jedesmal tagenden Departements-Ersatz-Commissionen, nach Maassgabe der persönlichen Eigenschaften der Auszuhebenden (§§. 47 und 85 bis 93 der Ersatz-Instruktion) und nach dem Ersatzbedarfe jedes Truppentheils zu bewirken.
- 2) Die von diesen Commissionen, auch gegen die ihnen etwa vorgetragenen Wünsche der Militairpflichtigen, dasfalls getroffenen Bestimmungen sind daher als endgültig zu betrachten und können etwaige Recurs-Anträge bei uns, den obern Provinzial-Behörden, eine Berücksichtigung überall nicht mehr finden, da das Ersatzgeschäft durch die von der Departements-Ersatz-Commission getroffenen Bestimmungen seinen Abschluß für das betreffende Jahr gefunden hat.
- 3) Es ist einem jeden Militairpflichtigen dagegen freigestellt, sich die Einstellung in einen Truppenteil seiner Wahl, entweder durch freiwilligen Diensttritt vor dem pflichtigen Lebensalter, oder selbst bei schon eingetretener Dienstpflichtigkeit durch Verzichtleistung auf die Loosung in dem von der Kreis-Ersatz-Commission abzuhaltenen Musterungs-Termine zu sichern.
- 4) Auch im letztgedachten Falle ist von den Militairpflichtigen wohl zu berücksichtigen, daß sie auf die Erfüllung ihrer Wünsche nicht rechnen können, wenn denselben die vorgedachten Bestimmungen über die für jede Truppen- und Waffengattung erforderlichen körperlichen Eigenschaften, entgegenstehen, oder wenn sich zur Einstellung in einen

bestimmten Truppentheil und für eine bestimmte Waffe, eine größere Anzahl von Freiwilligen melden sollte, als der Ersatzbedarf des betreffenden Truppentheils zur Zeit überhaupt erheischt, wie dies ganz besonders in Bezug auf die leichten Cavallerie-Regimenter (Husaren und Dragoner) stattfindet.

- 5) Namentlich kann dem sich mehrenden Jubrange zur Cavallerie überhaupt nur Berücksichtigung angedeihen bei solchen Heerespflichtigen, welche
- a) schon Bekanntschaft mit der Wertung, Pflege und Handhabung des Pferdes erlangt haben, ingleichen
 - b) die an und für sich die körperlichen Eigenschaften für den Cavallerie-Dienst besitzen, und insbesondere nur ein möglichst mächtiges Körpergewicht haben, und
 - c) die die äußersten Maße von 5' 6" für die leichte und von 5' 7" für die schwere Cavallerie noch nicht erreicht haben, oder wenigstens zu der Erwartung berechtigen, daß sie diese Maße nicht durch Nachwachsen überschreiten werden.

B. Wir nehmen hierbei zugleich Gelegenheit, alle zum einjährigen Dienst Berechtigten und deren Angehörige darauf hinzuweisen, daß die Begünstigung der Aufnahme einjähriger Freiwilliger in die Verpflegung des Truppentheils nach §. 143 der Ersatz-Instruktion nur in einzelnen ganz außerordentlichen Fällen gewährt werden darf.

Da sich der unterzeichnete commandirende General hiernach außer Stande sieht, den vielfachen Anträgen um Bewilligung dieser vollkommen außergewöhnlichen Begünstigung bereitwillig entgegen zu kommen, so geben wir den Freiwilligen, resp. den Bewerbern um die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst ernstlich anheim, rechtzeitig und genau zu erwägen, ob ihre Vermögenslage die Kosten der bedingten Selbstunterhaltung völlig und dergestalt sicher stelle, daß sie darüber im Augenblicke des Dienstatritts ungehindert zu disponiren vermögen. — Jedenfalls werden sie sich nach erfolgter Erwerbung der Berechtigung zum einjährigen Dienst auf die rechtzeitige Beschaffung der erforderlichen Mittel einzurichten haben, um, durch den Mangel derselben, nicht den nachtheiligen gesetzlichen Folgen einer Verabsäumung des ihnen zum Dienstatritt bestimmten Termins, ausgesetzt zu sein.

Die Herren Landräthe, resp. Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Commissionen, ersuchen wir hierdurch, nicht allein diese Bekanntmachung gefälligst in Ihren Bezirken möglichst durch die Kreisblätter allgemein zu verbreiten, sondern auch die Wirksamkeit derselben persönlich durch Belehrung und Berathung der Militairpflichtigen zu befördern.

Berlin, den 19. Dezember 1861.

Potsdam, den 24. Dezember 1861.

Der commandirende General des 3ten Armeecorps.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) Friedrich Carl, Prinz von Preußen.

Staats-Minister gez. von Flottwell.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die Herren Bürgermeister, Polizeiverwalter und Ortsvorsteher im Kreise zugleich für die möglichst allgemeine Verbreitung derselben Sorge zu tragen, auch die Wirksamkeit derselben in geeigneten Fällen persönlich, durch Belehrung und Berathung der Militairpflichtigen zu befördern.

Teltow, den 14. Januar 1862.

Der Landrath v. d. Knefbeck.

Zur Ermittlung des Bestandes der im Kreise für die Aushebung zu einer etwaigen Mobilmachung des Heeres geeigneten Pferde sollen die erforderlichen Notizen von den Herren Bezirks-Vor- resp. Beiständen durch Kommunikation mit den Ortsvorständen beschafft werden.

Letztere werden daher hierdurch veranlaßt, zu diesem Behufe den Herren Bezirks-Vor- und resp. Beiständen auf deren Ansuchen jede bezügliche Auskunft bereitwillig und unverzüglich zu geben.

Teltow, den 13. Januar 1862.

Der Landrath v. d. Knefbeck.

Für den VI. Bezirk des diesseitigen Kreises, die Ortschaften Königs-Wusterhausen Deutsch-Wusterhausen, Neue Mühle, Ragow, Brunsdorf, Zernsdorf a. W., Senzig Zeesen, Guffow, Gräbendorf, Groß- und Klein-Besten, Korbisfrug, Schenkendorf a. W., Trummensee, Gallun, Hoherlehme, Pätz und Prierosbrück enthaltend, ist der Herr Oberförster Hartig zu Fasanerie als Wege-Commissarius erwählt und von der Königl. Regierung zu Potsdam bestätigt, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Teltow, den 14. Januar 1862.

Der Landrath v. d. Knefbeck.

Nach einer Benachrichtigung der Königl. Kreis-Gerichts-Deputation zu Mittenwalde ist der Arbeitsmann August Carl Hennig aus Ludenwalde, geboren den 28. Februar 1842 des rückfälligen Diebstahls angeklagt und seine Verhaftung beschloffen. Da der p. Hennig sich im diesseitigen Kreise umhertreiben soll, so weise ich die Ortsbehörden und Gensdarmen im Kreise hiermit an, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die Gefangenen-Inspektion der Kreis-Gerichts-Deputation zu Mittenwalde abliefern zu lassen.

Teltow, den 15. Januar 1862.

Der Landrath v. d. Knefbeck.

Die Dominien, Magistrate und Ortsvorstände im Kreise werden die von der königlichen Regierung festgestellten Klassensteuer-Rollen für das Jahr 1862 von hier theils bereits erhalten haben, theils in kurzer Zeit noch empfangen.

Die genannten Behörden veranlasse ich nun, die Rollen sofort 6 Tage lang zur Einsicht öffentlich auszuzeigen und davon den Orts-Einwohnern in geeigneter Weise Kenntniß zu geben.

Der zur Anbringung von Reklamationen gegen die diesjährige Klassensteuer-Veranlagung gesetzlich bestimmte Präklusiv-Termin von 3 Monaten wird daher spätestens am 30. April cr. für die Ortschaften des Kreises abgelaufen sein, und müssen etwa später eingehende Reklamationen zurückgewiesen werden. Hiervon ist den Steuipflichtigen gleichfalls Kenntniß zu geben.

Nach den Rollen sind sofort die Hebe-Register anzulegen und sorgfältig zu führen. Die Steuern müssen allmonatlich in den ersten 8 Tagen erhoben und zu den feststehenden Zahlungstagen abgeführt, die bis einschließlic den 8. des Monats nicht gezahlten Beträge sofort eingefordert, und wenn auch dann binnen drei Tagen nicht Zahlung geleistet wird, unverzüglich exekutivisch eingezogen oder mir angezeigt werden.

Die Hebemonate für die Kriegeschuldensteuer 3. Verbandes in den ländlichen Ortschaften, sind, wie bisher, April, August, Oktober und Dezember, und das Landarmengeld wird zufolge höherer Bestimmung pro 1862 ebenfalls mit einem Neuntel der Klassen- und Einkommensteuer, also ganz nach der in den Klassensteuer-Rollen bereits bewirkten Veranlagung, erhoben. Ebenso verbleibt es vorläufig bis zum 1. Juli d. J. bei der Zahlung des Zuschlages von 25 pro Cent zur Klassen- und Einkommensteuer.

Teltow, den 13. Januar 1862.

Der Landrath v. d. Rnefebeck.

G i n e a r m e M u t t e r .

Bin müde, Mutter, kann fort nicht mehr,
Iuch hungert und friert mich gar zu sehr."
So klagte der Mutter in Wetter und Wind
Auf menschenleerer Straße ihr Kind.

Die Mutter sprach: „Lieb Kind, halte aus!
Bald kommen wir dann zu einem Haus.
Da giebt man uns wohl ein Stücklein Brod,
Und wir entgehen dem Hungertod.“

Das Kind nahm zusammen die letzte Kraft
Und spannte die Muskeln, die längst erschlaßt;
Die Mutter gab neuer Hoffnung Raum
Und füllte die Seele mit süßem Traum.
Dem Säugling, den im Arme sie hält,
Leicht sie die Brust, von Lust geschwellt.

Und siehe, die Brust, die, noch eben leer,
Kein Tröpfchen Milch wollte geben mehr,
Sie giebt dem Säugling dem Himmel sei
Dank,

Noch einmal reichlichen Lebenstrank.

„Gott ist mit uns zu jeder Zeit,“
Spricht die Mutter zum Kind an ihrer Seit'
Er führet uns auch aus dieser Noth,
Wir tragen sie nur auf sein Gebot.“

Und wie sie diese Worte spricht,
Umfließt sie ein wunderbares Licht.
Ein Baum und drunter ein trockener Stein
Läßt sie zu kurzer Ruhe ein.

Sie läßt sich nieder an dem Ort
Und will dann wandern weiter fort.
Doch die Ermüdung hält sie fest,
Daß sie den Ort nicht mehr verläßt;

Sie schläft mit ihren zwei Kinderlein
Zu einem ewigen Schlafe ein.
Am Morgen fand man sie alle drei
Von jeglicher Noth des Lebens frei;

Der Winter hatte sein Schutzegeband
Barmherzig über die Todten gespannt.
Vom Himmel aber scholl es weit:
„Das ist der Menschen Barmherzigkeit.“

Aus der öffentlichen Welt.

Der Landtag ist eröffnet. Gestern um 12 Uhr hatten sich die Landtags-Mitglieder im weißen Saale des Schlosses versammelt, der eingerichtet war, wie gewöhnlich, nur das diesmal an den Stufen des Thrones rechts und links ein Pagen in Gala-Uniform stand. Se. Majestät der König wurde mit einem dreifachen Hoch empfangen. Zur rechten Seite des Thronessels stehend, verlas er die Thronrede, die ihm in Abwesenheit des Minister-Präsidenten und des Herrn von Auerswald, welcher krank ist, von dem Herrn v. d. Henbt überreicht wurde. Die königlichen Prinzen standen zunächst dem Throne auf der rechten Seite desselben, vor den Fauteuils, die Minister zur Linken des Thrones, die Landtagsmitglieder im Halbkreise vor dem Throne. Se. Majestät trug die Generals-Uniform mit dem Bande des schwarzen Adlerordens und die Kette des Hohenzollern-Ordens. In der Thronrede wurde zunächst auf den Ernst der Zeit hingewiesen und dann einiger der wichtigsten Vorkommnisse des vergangenen Jahres, der Krönungsfeier, des Attentats in Baden-Baden, des Todes des Vaters der Kronprinzessin gedacht; dann wurde die Lage des Landes als eine im Allgemeinen befriedigende charakterisirt. Es wurde dabei an die nach dem

öflichen Asten gesendete Mission (und an die Verträge mit China und Japan erinnert und die Hoffnung ausgedrückt, daß unser Seehandel die ihm durch diese Verträge offerirten und gesicherten Bahnen mit Erfolg betreten werde. Darauf wurde auf die von der Regierung vorzulegenden Gesetzentwürfe hingewiesen. Dieselben wurden, ohne jedoch namentlich aufgeführt zu werden, als solche bezeichnet, die beweisen würden, daß der König, seinen Grundsätzen getreu, den Ausbau unserer Verfassung vor Augen habe, und daß seine Regierung die Reformen nicht zurückhalte, welche durch thatsächliche Verhältnisse und das gleichmäßig zu berücksichtigende Wohl aller Stände begründet seien. Von den Finanzen des Staates hieß es, daß ein erheblicher Theil des für das verflossene Jahr erforderlichen Zuschusses zu den Kosten der Heeres-Organisation seine Deckung in Mehreinnahmen finden werde. Die Feststellung des Armeebudgets sei mit der möglichsten Sparsamkeit geschehen, aber die Schlagfertigkeit und Kriegstüchtigkeit der Armee müßten aufrecht erhalten werden, wenn nicht die Sicherheit des Landes gefährdet werden solle. Die Heeresreform habe einige Abänderungen des Gesetzes vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste nöthig gemacht, worüber dem Landtage eine Vorlage zugehen werde. Bei Erörterung der auswärtigen Verhältnisse wurde

der Begegnung mit dem Kaiser der Franzosen und der Verhandlung über einen Handelsvertrag mit Frankreich gedacht und dann zu den deutschen Verhältnissen übergegangen. Wenn auch die Bemühungen, eine zeitgemäße Wehrverfassung des deutschen Bundes herbeizuführen, nicht gelungen, so sei die Regierung in dieser Hinsicht doch unausgesetzt thätig gewesen, und habe durch Vereinbarungen mit einzelnen Regierungen, wie z. B. mit Koburg-Gotha, zu erreichen gesucht was bis jetzt beim Bunde nicht möglich gewesen. Bei der Erwähnung unserer Marine wurde durch des Verlustes der Amazonen und Frauenlob gedacht und dabei eine Vorlage zur Beschleunigung der Erhöhung unserer See-Wehrkraft in Aussicht gestellt. In Bezug auf die allgemeine Reform der deutschen Bundesverfassung wurde verheißen, daß die preuß. Regierung treu den nationalen Traditionen Preußens, stets darauf bedacht sein werde, die Kräfte des deutschen Volkes energischer zusammen zu fassen und Preußen in den Stand zu setzen, den Interessen des Gesamtvaterlandes mit erhöhtem Nachdruck förderlich zu werden. Hier fand die Thronrede Gelegenheit, auch der Dinge in Kurhessen und in Dänemark mit Bedauern zu gedenken. Schließlich wies Se. Majestät auf die Nothwendigkeit eines einträchtigen Zusammenwirkens zwischen Krone und Volk hin und versicherte, daß er auf die Unterstützung der Vertreter des Landes rechne.

Das chinesische Diner.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die kleine Dampf-Corvette „Eugenie“ war am 20. Novbr. glücklich in Harve angekommen, und zwar direct von China. Hätte sie sich nicht auf Madagascar, am Cap und am Senegal aufgehalten, so hätte sie in dritthalb Monaten die lange Reise zurückgelegt; so aber mußte sie fast acht Monate darauf verwenden. Die Ladung des Schiffes bestand hauptsächlich aus chinesische Maritäten und darunter das unvermeidliche Porcellan und die Lackwaaren in ungeheuern Massen; französische Speculanten hatten dort alles an Ort und Stelle aufgekauft, eingepackt und nach Paris geschickt, um eine große Auction davon zu veranstalten, die ihnen wahrscheinlich viel Geld einbringen wird. Man liest schon die Anzeige davon seit einigen Tagen auf den Mauern des Hotels des Ventes, und die Liebhaber und Kenner versprechen sich Wunderdinge. Natürlich sind, nach der Anzeige, sämtliche Gegenstände „direct aus dem Sommerpalaste des Kaisers“, der ja glücklicherweise so groß ist, daß er noch bequem für einige neue Schiffsladungen als Declame dienen kann.

Die „Eugenie“ hatte auch ein Paar Kisten an sonstige Privatleute mitgebracht, und in einer derselben befanden sich denn auch die verschiedenen Gerichte jenes Diners. Man kann sich leicht vorstellen, in welchem Zustande. Als man die Kisten adepakte (Sam war dabei und hat mir alles erzählt), fand man von Zeit zu Zeit unter den kleinen Broncewaaren, unter den gemalten Töpfchen und Tassen irgend ein unförmliches Ding oder Klumpen, hart wie Holz oder Stein, aber sorgfältig in Seidenpapier eingewickelt und mit seltsamen, unaussprechlichen Titeln versehen, die aber durch die beigefügte französische Uebersetzung verständlich wurden; Schwal-

bennecker, Haifischflossen, Hirschfüße, Seespinnen, Seeigel, eine große Glockenqualle, Fische und Krabben aus dem Pant-siang, getrocknetes Gemüse ganz wie Pferdehaare und endlich ein Elefantenrüssel als Hauptgericht, als „plat de résistance“ wie der Franzose sagt. Der letztere, obgleich ebenfalls hart wie Stein, war wenigstens seiner Form nach kenntlich geblieben, alle übrigen Gegenstände waren, wie gesagt, unförmliche unschöne Massen.

Nur ein Mann in Paris und auf der Welt konnte über diese kulinarische Sendung aus dem himmlischen Reiche ein entscheidendes Urtheil abgeben: der große Adolphe (fast möchte man stolz darauf sein, denselben Vornamen zu haben!) und zu ihm wurde mithin der ganze abenteuerliche Kram geschickt. Dugleré, nun nichts halb zu thun und um „wissenschaftlich“ zu verfahren, wandte sich an den bekannten Akademiker Chevalier und bat ihn, die Flossen, Füße, Spinnen, Igel u. s. w. chemisch zu untersuchen, eine lobenswerthe Fürsorge, da es einestheils bekannt ist, daß die Chinesen gar häufig zur Conservirung ihrer Speisen Arsenik verwenden und dann man konnte ja nicht wissen, sie hatten jene Speisen vielleicht absichtlich vergiftet, denn die Franzosen waren und sind ja ihre Feinde und — kurz, den Chinesen ist nicht zu trauen.

Chevalier unterwarf die ganze Sendung einer umständlichen chemischen Analyse, ließ die nöthigen Reagentien wirken, destillirte hin und her, und das endliche Resultat war ein durchaus günstiges: Gifte oder sonst schädliche Substanzen enthielten jene Ezwaaren nicht. Das Weitere stellte der Akademiker den Göttern und dem Monsieur Adolphe anheim; denn er soll sich bei dem Experimentiren vielfach die Nase zugehalten haben. Er legte übrigens noch ein langes Gutachten bei, ganz wie der berühmte Orfila in den Prozessen der Giftmischer that, wo Leben oder Tod der Angeklagten von seinem Ausspruche abhingen. Natürlich erhielt Herr Chevalier sofort eine Einladung zum Diner, aber drei Tage hat sich Dugleré aus, um dasselbe würdig herzustellen.

Auch von ihm liegt ein langer Bericht vor den Sam in seiner Chronik abgedruckt hat, was wir denn doch unsererseits nicht wagen, „so außerordentlich interessant auch der Gegenstand ist.“ Monsieur Adolphe spricht in jenem Bericht wie ein gelehrter Professor, oder kurzweg, wie ein Professor, denn alle Professoren sind ja gelehrt, und gegen Ende seiner Arbeit, von der Bedeutung des Gegenstandes hingerissen, wird er ordentlich poetisch. „Die Kochkunst“, schreibt er, „hat kein Geheimniß, welches ich nicht in Anwendung gebracht hätte bei der Bereitung jener Gerichte; meine ganze dreißigjährige Erfahrung, all' mein Wissen, all' meine Kunst habe ich auf diese Mahlzeit concentrirt und mehr als einmal hab' ich mir die bedeutenden Worte meines unvergeßlichen Herrn in die Seele gerufen: Adolphe, je traite aujourd'hui un grand seigneur, je te le recommaude.“

So weit Dugleré und endlich schlug die große Stunde, und die Geladenen erschienen, sogar „mit singendem, klingendem Schall“, wie Göthe sagt; denn in einem Zimmer neben dem Speisesaale spielte ein kleines Orchester die anmuthigsten Weisen. Monsieur Dugleré hatte nichts halb gemacht. Die Krabben, See-Spinnen und See-Igel erschienen in kleinen Pasteten, so delikat wie die feinsten Pasteten von Feltz; nur wußte man nicht recht, was sie enthielten, und es